

10 VOGELSCHUTZREGELN FÜR DAS BEFAHREN DER LAHN IM VOGELSCHUTZGEBIET

Wer sich dafür entscheidet, die Lahn im sensiblen Bereich des Vogelschutzgebietes zu befahren, muss sich besonders verantwortungsbewusst verhalten und zumindest folgende Regeln beachten, damit die Vögel und ihre Lebensräume nicht beeinträchtigt werden:

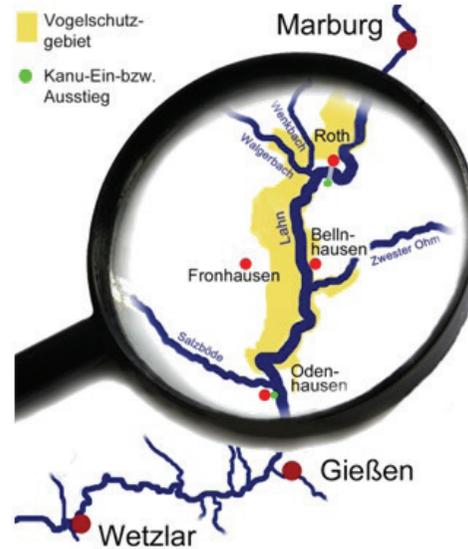
1. Befahren nur vom 1. Mai bis zum 20. September
2. Befahren innerhalb dieses Zeitraums nur zwischen 9.00 und 18.00 Uhr
3. Bei mehreren Booten: im Verband von maximal 10 Booten fahren und einen zeitlichen Abstand von 20 Minuten zum vorherigen Verband einhalten
4. Ein-/Ausstieg ausschließlich an den Ein-/Ausstiegstellen in Roth und Odenhausen
5. Zügiges Durchfahren des Bereichs zwischen Roth und Odenhausen ohne Rast oder längerer Verweilen auf der Lahn
6. Keinesfalls anlanden oder Kiesbänke befahren
7. Nie Ufer, Kiesbänke und Lahnseln betreten
8. Sehr leise sein
9. Keine Kanuspiele (Verfolgungrennen, Kentern des gegnerischen Kanus, ...) durchführen
10. Müll mitnehmen und ordentlich entsorgen



Bruchwasserläufer

KARTE DES GEBIETES

Wenn Sie mit Ihrem Boot zwischen den Ein-/ Ausstiegstellen Roth und Odenhausen auf der Lahn unterwegs sind, befinden Sie sich direkt im Vogelschutzgebiet.



NOCH FRAGEN?

Dann wenden Sie sich bitte an das
Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 53.3
Carmen Biet
Georg-Friedrich-Händel-Str. 3
35578 Wetzlar

Tel.: 0641 303-5581
E-Mail: carmen.biet@rpgi.hessen.de



Weitere interessante Informationen rund um das Thema Naturschutz und das Regierungspräsidium Gießen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter

www.rp-giessen.de

Regierungspräsidium
Gießen



Kanu-Fahren auf der Lahn im Vogelschutzgebiet „Lahntal zwischen Marburg und Gießen“ (Nr. 5218-401)



Impressum: RP Gießen, Mai 2015, Fotos: © RP Gießen, Axel Wellinghoff, Marburg

Regierungspräsidium Gießen
Obere Naturschutzbehörde - Dezernat 53.3
Georg-Friedrich-Händel-Str. 3
35578 Wetzlar

Telefon: 0641 303-5581
Fax: 0641 303-5506
E-Mail: carmen.bieth@rpgi.hessen.de

Internet: www.rp-giessen.de
www.facebook.com/rp.giessen



DAS GEBIET

Das Vogelschutzgebiet „Lahntal zwischen Marburg und Gießen“ (Nr. 5218-401) mit einer Fläche von knapp 750 ha ist ein breites, offenes Flusstal mit Röhrlichten, Teichen, Tümpeln, Gräben und naturnahen Altarmresten der Lahn. Es ist geprägt von intensiver Landwirtschaft und beinhaltet wenige Gehölze. Im Jahr 2006 wurde es als Landschaftsschutzgebiet* ausgewiesen, 2008 in das Schutzgebietssystem Natura 2000 aufgenommen und damit unter besonderen europäischen Schutz gestellt.

Es handelt sich um eines der besten hessischen Gebiete für die Vogelarten Eisvogel, Blaukehlchen, Zwergdommel, Merlin und Ortolan.



Eisvogel

Das Vogelschutzgebiet liegt in den Gemeindebereichen von Weimar und Fronhausen im Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie zu einem kleinen Teil im Bereich der Stadt Lollar im Landkreis Gießen. Eine schematische Übersichtskarte über das Gebiet finden Sie in diesem Flyer.

* Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Vogelschutzgebiet Lahntal zwischen Marburg und Gießen“ vom 28. Juni 2006 (GVBl. I, S. 1520)

DIE BESONDERS GESCHÜTZTEN VOGELARTEN

Das Vogelschutzgebiet ist ein wertvolles Brut-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für seltene und gefährdete Vogelarten.

Von den im Anhang I der europäischen Vogelschutzrichtlinie aufgeführten besonders schützenswerten europäischen Vogelarten sind allein 23 Arten im Gebiet anzutreffen.

Besonders hervorzuheben für den Lahnverlauf ist der dort brütende Eisvogel.

BesondersgeschützteVogelartendesVogelschutzgebietes:

Brutvogelarten: Eisvogel

Brut- und Rastvogelarten: Blaukehlchen, Neuntöter, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Zwergdommel

Rastvogelarten: Bruchwasserläufer, Fischadler, Flussseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Heidelerche, Kampfläufer, Kornweihe, Küstenseeschwalbe, Merlin, Mornellregenpfeifer, Ortolan, Rohrweihe, Silberreiher, Singschwan, Sumpfohreule, Trauerseeschwalbe, Wiesenweihe



Blaukehlchen

DIE BEEINTRÄCHTIGUNG DER VÖGEL

Die Vögel und deren Lebensräume im Bereich der Lahn im Vogelschutzgebiet „Lahntal zwischen Marburg und Gießen“ können auf vielfältige Weise beeinträchtigt werden:

- Betreten von Uferbereichen, Kiesbänken und Lahninseln verhindert die Einrichtung von Brutplätzen und das ungestörte Brutgeschäft und kann zur völligen Aufgabe der Brut führen. Auch werden die Tiere daran gehindert, dort vorhandene Zufluchtstätten aufzusuchen.
- Der in Brutröhren in Steilwänden brütende Eisvogel wird insbesondere durch das Anlanden oder das Betreten des Ufers im Bereich von Uferabbrüchen gestört. Eine Blockierung der Einflugschneise zur Brutröhre kann dazu führen, dass die Fütterung der Jungtiere aufgegeben wird und die Tiere verhungern.
- Langes Verweilen von Kanus an einer Stelle und auch mehrstündige Durchfahrt von Kanus in kurzen zeitlichen Abständen hindert den Eisvogel an seiner Nahrungsjagd in der Lahn, die in weiten Abschnitten das einzige Jagdrevier der Tiere darstellt.
- Lärm von Menschen oder von Paddeln beunruhigt alle Vögel und verursacht ein unnötiges Auffliegen der Tiere. Dadurch verbrauchen z. B. rastende Zugvögel wertvolle Energie und werden für ihren Weiterflug geschwächt.

Wir alle tragen die Verantwortung für den Schutz dieser Vögel und deren Lebensräume. Als Kanufahrer/-in können Sie durch entsprechendes Verhalten dazu beitragen (siehe „10 Vogelschutz-Regeln für das Befahren der Lahn im Vogelschutzgebiet“ in diesem Flyer). Zusätzlich können wir als Belohnung dafür seltene und außergewöhnliche Vögel in ihrer natürlichen Umgebung beobachten.